

An das Finanzamt	Steuernummer
------------------	--------------

Körperschaftsteuererklärung
 und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen,
 die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteueranmeldung durchzuführen sind

Erklärung zur gesonderten Feststellung
 des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG)
 für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen auch andere Einkünfte
 als solche aus Gewerbebetrieb vorliegen können

– Eingangsstempel –

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

11

Allgemeine Angaben	
Zeile	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
1	
2	
3	Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer
4	Postleitzahl Postfach
5	Postleitzahl Ort
6	Telefonisch erreichbar unter Nr.
7	Ort der Geschäftsleitung (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)
8	Internetadresse
9	Ort des Sitzes (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend)
10	E-Mail
11	Vorsitzender oder Geschäftsführer (mit Anschrift)
12	Telefonisch erreichbar unter Nr.
13	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
14	Handelt es sich um ein Unternehmen i. S. des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen)?
15	69 1 = ja 2 = nein
16	Bankverbindung – Bitte stets angeben –
17	IBAN
18	BIC
19	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort
20	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers
21	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem von den Zeilen 1 bis 9 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/ Postempfänger zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)
22	
23	Abschrift der Satzung in der zur Zeit gültigen Fassung vom <input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
24	Abschrift des Beschlusses über die Festsetzung der für 2016 gültigen Mitgliederbeiträge <input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
25	Abweichendes Wirtschaftsjahr Rumpfwirtschaftsjahr
26	vom bis vom bis
27	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG
28	Folgende Anlagen sind beigelegt:
29	<input type="checkbox"/> Anlage AEst Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage AEV Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage BE Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage EÜR Anzahl
30	<input type="checkbox"/> Anlage GK Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage GR <input type="checkbox"/> Anlage L Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage OT Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage V Anzahl
31	<input type="checkbox"/> Anlage Verluste <input type="checkbox"/> Anlage WA <input type="checkbox"/> Anlage Z <input type="checkbox"/> Anlage Zinsschranke Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage KSt 1 F <input type="checkbox"/> Anlage KSt 1 Fa
32	<input type="checkbox"/> Anlage

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. der §§ 3, 3a und 4 StBerG angefertigt. 1 = ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefonnummer)	Ort, Datum
	(Unterschrift)

Steuerklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 4 KStG, § 28 Abs. 1 Satz 4 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Zeile		EUR	13
20 frei	Ermittlung der Summe der Einkünfte		
21	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügten Anlagen L (Angaben in Zeilen 13 bis 18, 31 bis 34, 36 bis 39, 41, 112, 115 und 122 bis 124 der Anlage L entfallen)		
22 frei	Einkünfte aus Gewerbebetrieb Dazu / Davon ab: Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenen Betrieben (Summe der Beträge lt. Zeile 107 aller Anlagen GK) (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	150	
23			
24 frei	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) ¹³	152	
25			
26 bis 31 frei	Einkünfte aus selbständiger Arbeit Dazu / Davon ab: Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenen Betrieben (Art der Tätigkeit)	160	
32	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	161	
33			
34 bis 36 frei	Einkünfte aus Kapitalvermögen ⁷ Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen (unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 6 und Abs. 9 EStG; lt. gesonderter Ermittlung)	40	26
37			
38 bis 40 frei	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (lt. beigefügten Anlagen V)		
41			
42	Sonstige Einkünfte Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen Dazu: Einnahmen	58	
43	Davon ab: Werbungskosten	60	
44	Private Veräußerungsgeschäfte Dazu: Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (nur positive Beträge; ggf. nach Verrechnung mit vortragsfähigen Verlusten; lt. gesonderter Einzelaufstellung)	62	
45 frei	Leistungen Dazu: Einkünfte aus Leistungen (nur positive Beträge; ggf. nach Verrechnung mit vortragsfähigen Verlusten; lt. gesonderter Einzelaufstellung)	64	
46			
47 bis 51 frei	Abzug ausländischer Steuern Nicht bei Organgesellschaften: Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 2 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 11 aller Anlagen AEST)	162	16
52	Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 14 aller Anlagen AEST)	263	
52a	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen i. S. des § 2a Abs. 1 EStG: Dazu: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Abs. 1 EStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 9 und 10 aller Anlagen AEV)	127	
53		128	
53a	Davon ab: Verlustabzug nach § 2a Abs. 1 Satz 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeile 15 aller Anlagen AEV)		
53b	Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG Davon ab: Abziehende Kapitalertragsteuer nach § 36a Abs. 1 Satz 3 EStG	62	15
54	Summe der Einkünfte Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte		
55	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Abs. 3 EStG)		
55a	Zwischensumme		
56	Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag lt. Zeile 7 der Anlage Z)		
57 bis 63 frei	Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; lt. gesonderter Ermittlung) ⁸¹	51	
63a			
64	Bei einem Organträger: Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)		
65 und 66 frei			
66a	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile			EUR	15
66a	Zwischensumme (Übertrag)			
	Korrekturen nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG		EUR	
66b	Zeilen 66b bis 66f: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger : Betrag lt. Zeile 66a			
66c	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen	53		
66d	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft	54		
66e	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Abs. 5 KStG (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)			
66f	Zwischensumme Wenn negativ: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)			
67	Gesamtbetrag der Einkünfte			
68 und 69 frei	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens			
70	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (Summe der Beträge lt. Zeilen 22 und 24 der Anlage Verluste)			
71	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus 2017 auf 2016			
72	Zwischensumme			
72a	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €)			43
73	Einkommen			
74	Davon ab: Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG ⑧	28	1 = § 24 KStG 2 = § 25 KStG	
75	Zu versteuerndes Einkommen			
	Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen		Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
75a	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag lt. Zeile 75) unterliegen dem Regelsatz von 15 %			
	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag lt. Zeile 75) unterliegen einem besonderen Steuersatz	81	82	
76	i. H. von % gemäß §			

77 und 77a frei	Nur bei Berufsverbänden		EUR	
77b	Einnahmen			
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden			80
77d	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 77c)			